

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung und 2. Ergänzung  
des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“  
zwischen Wiesenweg, Straße „Am Erlengrund“, Wohnbebauung am  
Salzhorstweg und Straße „Am Bahnhof“**

**Geltungsbereich der 2. Änderung:**

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	92/6 und 86/22 teilweise

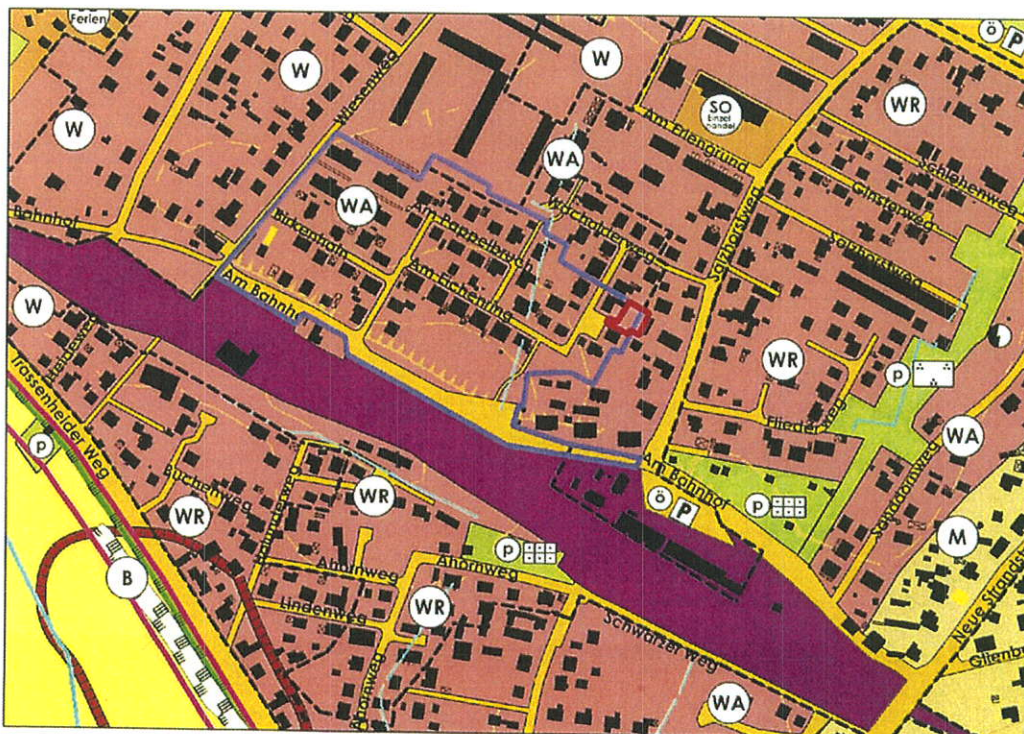
**Geltungsbereich der 2. Ergänzung:**

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstück	92/8

Das Bebauungsplangebiet Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ befindet sich nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Es wird im Norden durch das Neubaugebiet „Am Erlengrund“, im Osten durch die Wohnbebauung am Salzhorstweg, im Süden durch die Straße „Am Bahnhof“ und im Westen durch den Wiesenweg begrenzt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern nur die o. g. Flurstücke.

- Geltungsbereich der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16  
„Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16  
„Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



**1.**

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz hat in der Sitzung am 25.04.2018 den Entwurf der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung von 04-2018 gebilligt.

**2.**

Der Entwurf der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 04-2018 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 04.06.2018 bis Freitag, den 06.07.2018  
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend sind die Bekanntmachung und der Entwurf der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ im Internet auf der Homepage [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) einzusehen.

**3.**

Die Aufstellung der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

**4.**

Gemäß § 13 (2) 1. BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

**5.**

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 26.04.2018



P. Usemann  
Der Bürgermeister

- Siegel -



Die Bekanntmachung erfolgte am 23.05.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.05.2018 gez. Lachnit

